

Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 101 (2010)

Heft: 6

Artikel: Fünf Jahre Stromkennzeichnung

Autor: Zurbruegg, Ruedi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-856081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünf Jahre Stromkennzeichnung

Erfahrungen, Neuerungen und Zukunftsvisionen

Die Grundlagen für die im Jahr 2006 erstmals durchgeföhrte Stromkennzeichnung wurden mit der Teilrevision der Kern- und Energiegesetze im März 2003 gelegt. Darin wird festgehalten, dass der Bundesrat Vorschriften über die Kennzeichnung von Elektrizität erlassen kann. Heute bestehen fünf Jahre Erfahrung mit der Stromkennzeichnung in der Schweiz. Grund genug, die Entwicklung des Geburtstagskinds zu analysieren.

Ruedi Zurbruegg

Als im Jahr 2005 deutlich wurde, dass die Stromkennzeichnung in der Schweiz Realität wird, wollte kaum Vorfreude ausbrechen. Schliesslich war der Schritt von der physikalischen Stromproduktion und -verteilung hin zur virtuellen Nachweisbuchhaltung gross. Zudem konnte sich kaum jemand vorstellen, dass die Endkunden in der Deklaration einen bedeutenden Mehrwert erkennen. Einige Stromversorger in der Schweiz nutzten jedoch die Stromkennzeichnung von der ersten Stunde an, um sich stärker im Markt zu positionieren.

Fazit nach fünf Jahren

Heute, fünf Jahre nach dem offiziellen Start, kann eine erste Bilanz gezogen werden. Dabei zeigt sich: Die Einführung und Umsetzung der Stromkennzeichnung in der Schweiz ist ein Erfolg und gleichzeitig eine Auszeichnung für die Strombranche. Obwohl die Neuerung mitten in die ohnehin hektische Vorberichtszeit des ersten Marktöffnungsschritts fiel, ist kein Stromversorger bekannt, welcher der Publikationspflicht nicht nachgekommen ist. Natürlich war zu Beginn das Verständnis für die Berechnung und Darstellung des korrekten Strommixes noch im Aufbau. Spätestens ab dem Jahr 2008 aber konnten schweizweit meist eingespielte Prozesse und korrekte Resultate beobachtet werden.

Eine Schattenseite der Stromkennzeichnung bleibt. Obwohl der Bundesrat die Stromkennzeichnung zum Schutz der Endverbraucher eingeföhrt hat, wird diese gerade von Konsumentenseite kaum oder nur punktuell kommentiert. Rückblickend muss wohl erkannt werden, dass die Stromkennzeichnung bis

heute eher innerhalb der Strombranche für Transparenz gesorgt hat, jedoch nur marginal die Handelsweise der Endverbraucher beeinflussen konnte.

Erste Sanktionen durch das Bundesamt für Energie

Die Stromkennzeichnung eines jeden Versorgers widerspiegelt die Qualität und somit den Wert des eingesetzten Strommixes. Es liegt somit auf der Hand, dass das Bundesamt für Energie (BFE) als Überwachungsinstanz ein Interesse hat, dass Elektrizitätsbuchhaltungen, Informationspflichten und Stromkennzeichnung wahrheitsgetreu umgesetzt werden. Das BFE führt hierzu jährlich Stichproben bei Energieversorgern durch. So gewinnt das Bundesamt eine Übersicht über die Umsetzungsqualität der Stromkennzeichnung.

Bei den Kontrollen im Jahr 2008 hat das BFE auf Abweichungen mit Ausbildung reagiert. Bei den Stichproben im Jahr 2009 verhängte es erstmals Sanktionen gegen Stromversorger, deren Umsetzung der Stromkennzeichnung nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat. Das BFE signalisierte dadurch, dass die Zeit der Erfahrungssammlung abgeschlossen ist.

Die häufigsten Fehler bei der Erstellung

Der Autor kennt gegen 150 Elektrizitätsbuchhaltungen und Stromkennzeichnungen in der Schweiz. Die darin auffälligsten Umsetzungsfehler können in einer Hitparade gelistet werden.

- Es werden vorhandene Nachweise bei der Berechnung des Strommixes vergessen.

- Der Endkundenabsatz wird falsch berechnet und in der Elektrizitätsbuchhaltung falsch verwendet.
- Es wird keine Elektrizitätsbuchhaltung geföhrt, sondern der Einkaufsmix wird 1:1 als Strommix gegenüber den eigenen Endkunden deklariert.
- Das Layout der Stromkennzeichnung entspricht nicht den geforderten Vorgaben.
- Gegenüber den Endkunden wird die Stromkennzeichnung als reine Pflichtübung angesehen, dadurch werden Pluspunkte beim Endkunden ver spielt.

Neuerungen ab diesem Jahr

Im Jahr 2010 muss gegenüber den Endverbrauchern der Strommix für die Periode 2009 publiziert werden. Für diese Kennzeichnungsperiode gelten zwei bedeutende Neuerungen in der Stromkennzeichnung.

Die 20%-Klausel

Neu muss eine Begründung angegeben werden, wenn der Anteil «Nicht überprüfbare Energieträger» höher als 20% ist (Energieverordnung [EnV], Anhang 4, Punkt 1.9.). Der überarbeitete Leitfaden Stromkennzeichnung des BFE führt eine Musterbegründung auf.

Integration der KEV-Nachweise in die Stromkennzeichnung

Seit dem Jahr 2009 gilt die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Die durch KEV-Anlagen produzierten Nachweise werden via Stromkennzeichnung neu wieder an alle Endkunden in der Schweiz verteilt (EnV, Anhang 4, Punkt 1.6.). Somit schliesst sich der Kreislauf: Jeder Endkunde bezahlt die KEV-Abgabe mit seiner Rechnung, und jeder Endkunde erhält seinen Anteil an KEV-Nachweisen über die Stromkennzeichnung zurück.

Im Detail läuft dies wie folgt ab: Das BFE hat im April 2010 den prozentualen Anteil der im Jahr 2009 durch KEV-Anlagen produzierte Energie publiziert. Der KEV-Anteil 2009 liegt demnach bei 0,7% [1]. Dieser Anteil setzt sich aus den KEV geförderten Kategorien Wasserkraft (42,6%), Sonnenenergie (3,8%), Windenergie (1,3%),

Ihr Stromlieferant	Gemeindewerke Muster
Kontakt	Herrmann Muster / Telefon 066 666 66 66
Bezugsjahr	2009

Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:

in %	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	92,36 %	92,36 %
Wasserwelt	91,61 %	91,61 %
Übrige erneuerbare Energien	0,05 %	0,05 %
Sonnenenergie	0,03 %	0,03 %
Windenergie	0,02 %	0,02 %
Biomasse	0,00 %	0,00 %
Geothermie	0,00 %	0,00 %
Gefördelter Strom ¹⁾	0,70 %	0,70 %
Nicht erneuerbare Energien	0,00 %	0,00 %
Kernenergie	0,00 %	0,00 %
Fossile Energieträger	0,00 %	0,00 %
Abfälle	0,00 %	0,00 %
Nicht überprüfbare Energieträger	7,64 %	—
Total	100,00 %	92,36 %

¹⁾ Gefördelter Strom: 42,6% Wasserwelt, 3,8% Sonnenenergie, 1,3% Windenergie, 53,3% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie

Hinweise zur korrekten Anwendung der KEV-Anteile

- Der KEV-Anteil von 0,7% muss zwingend vollständig in die Stromkennzeichnung 2009 integriert werden. Er darf nicht weiterverkauft werden.
- Der KEV-Anteil wird nur in der Stromkennzeichnung an Endkunden ausgewiesen. Die Informationspflichten gegenüber Nicht-endkunden werden durch den KEV-Anteil nicht beeinflusst.

Neue Kategorie ab 2009: Hier wird der KEV-Anteil in die Stromkennzeichnung an Endkunden integriert.

Der 0,7% -KEV-Anteil kann in der Kategorie «Nicht überprüfbare Energieträger (NüE)» kompensiert werden. Sind keine NüE vorhanden, dürfen die 0,7% in einer beliebigen Kategorie abgezogen werden.

Die Stromkennzeichnung gegenüber Endkunden muss mit diesen Informationen ergänzt werden. Diese Aufzählung zeigt die Zusammensetzung des 0,7% -KEV-Anteils nach Produktionsart.

Musterbeispiel einer Stromkennzeichnung, auf welcher der Strom aus KEV-Anlagen ausgewiesen ist.

Biomasse bzw. Abfälle aus Biomasse (52,3%) und Geothermie zusammen (0%).

Diese 0,7% müssen alle Schweizer Endkundenversorger in ihre Stromkennzeichnung gegenüber Endkunden aufnehmen. Mit diesem Prozedere werden die KEV-Nachweise an Endkunden weitergegeben.

Was die Zukunft bringt

Wenn man auf die Zeit vor der Stromkennzeichnung zurückblickt, ist es durchaus verwunderlich, wie früher der Preis für Strom bestimmt wurde, ohne über die Produktionsqualität zu sprechen. Die Frage: «Welche Stromqualität erhalte ich für mein Geld?», wird sich wohl in Zukunft noch verstärken. Im Augenblick genügt der DetAILIERungsgrad der Schweizer Stromkennzeichnung. Ein Blick auf die Stromkennzeichnungen umliegender Länder zeigt jedoch, dass der CO₂-Anteil oder die Menge an radioaktiven Abfällen pro produzierte kWh durchaus unsere Stromkennzeichnung ergänzen könnte. Schweizer Stromhändler haben bereits heute diesbezüglich Auflagen,

wenn sie mit EU-Ländern Geschäfte abwickeln.

In der Schweiz wird auch künftig über die Systematisierung der Elektrizitätsbuchhaltung und Stromkennzeichnung nachgedacht werden. Aufgaben wie die Stromkennzeichnung, welche nur einmal im Jahr zu erfüllen sind und eher ein Serviceprozess im Stromverkauf darstellen, können durch eine schweizweite

Standardisierung einfacher, präziser und möglicherweise kostengünstiger abgewickelt werden. Eine einheitliche Aufbewahrungsstelle aller produzierten Nachweise, analog dem Schweizer Wertpapierdepot in Olten, könnte eine mögliche Lösung dazu bieten. Der Schritt dazu ist mittlerweile kleiner geworden, da vergleichbare Organisationen in der Schweizer Strombranche bereits existieren.

Résumé

Cinq années de marquage de l'électricité

Expériences, nouveautés et perspectives d'avenir

Le marquage de l'électricité introduit en Suisse en 2006 peut être aujourd'hui caractérisé de succès. L'auteur ne connaît aucun fournisseur n'ayant pas répondu à l'obligation de publication. Un point négatif toutefois : le marquage de l'électricité, quoique introduit pour protéger les consommateurs, ne fait pratiquement l'objet d'aucun commentaire de la part des consommateurs finaux.

Deux nouveautés sont entrées en vigueur au début de l'année. D'une part, une justification est nécessaire lorsque la part des agents énergétiques non vérifiables est supérieure à 20%. D'autre part, la proportion d'électricité provenant d'installations bénéficiant de la rétribution à prix coûtant du courant injecté (RPC) doit être démontrée. Elle est actuellement de 0,7%. L'ouverture complète du marché de l'électricité prévue pour 2014 fera office de test. Le marquage de l'électricité aura atteint son but si le consommateur final reconnaît l'utilité du marquage de l'électricité pour choisir son fournisseur.

AES

Es ist deshalb durchaus vorstellbar, dass die Berechnung der Stromkennzeichnung zukünftig ein «Nebenprodukt» aus anderen schweizweit eingesetzten Systemen sein wird. Entsprechend sollte der jährliche Aufwand für das Erstellen der Stromkennzeichnung bei einem Stadtwerk mittlerer Grösse von gegenwärtig 16–24 h halbiert werden können. In Zeiten von schwindenden Strommargen sicherlich der richtige Weg.

Zu überdenken ist sicher auch die heutige Pflichtpublikation des Lieferantenmixes an alle Endkunden pro Versorger. Endkunden, welche ein höherwertiges Stromprodukt gewählt haben, würden wohl mit einer Deklaration des individuellen Produktmixes verständlicher informiert werden. Da

der Prozess der Stromkennzeichnung heute auf starken Füssen steht, ist die Weiterentwicklung zum Produktmix kein allzu grosser Schritt mehr.

Und die Endkunden in der Stromkennzeichnungs-Zukunft? Der nächste Marktöffnungsschritt 2014 wird wohl zur Nagelprobe für die Praxistauglichkeit der Stromkennzeichnung gegenüber Endkunden werden. Der Strommix und somit die Stromkennzeichnung eignen sich als Positionierungsmerkmal und für die Kundengewinnung hervorragend. Erkennt der Endkunde den Nutzen der Stromkennzeichnung für die Selektion seines zukünftigen Stromlieferanten, dann kann der Stromkennzeichnung die Mündigkeit zugesprochen werden.

Anmerkung

[1] In der Schweiz wurden im Jahr 2009 durch KEV-Anlagen rund 390 GWh neue erneuerbare Energien produziert. Gemessen am gesamten Stromverbrauch in der Schweiz im Jahr 2009 von rund 57 500 GWh, beträgt der KEV-Anteil somit gerundete 0,7 % für jeden Schweizer Endkunden.

Links

www.stromkennzeichnung.ch: Informationen des BFE, unter anderem Excelvorlagen «Elektrizitätsbuchhaltung» und der überarbeitete Leitfaden «Stromkennzeichnung», können abgerufen werden.

Angaben zum Autor

Ruedi Zurbruegg, dipl. Betriebsökonom und Verkaufsleiter, ist Co-Autor der Excel-Elektrizitätsbuchhaltungen und des Leitfadens «Stromkennzeichnung» des BFE sowie Auditor der Stichprobenkontrollen im Auftrag des BFE.

Zurbruegg VerkaufsOptimierung GmbH, 6330 Cham, ruedi.zurbruegg@verkaufsoptimierung.ch

Anzeige

Melanie Heyden, Business Developer Gas

«Ein Quantum Kreativität und eine Portion Mut, angereichert mit viel Beharrlichkeit – das Rezept für erfolgreiche Lösungen.»

Die Liberalisierung im Strommarkt setzt Impulse frei und eröffnet neue Chancen. Wir verstehen sie als Aufrforderung, uns dynamisch weiterzuentwickeln. Dazu sind wir auf engagierte Mitarbeiterinnen angewiesen wie beispielsweise Melanie Heyden. Mutig und kreativ realisiert sie anspruchsvolle Projekte – und trägt so zur Unternehmensentwicklung bei. Bei der BKW-Gruppe sorgen 2800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heute dafür, dass bei mehr als einer Million Menschen zuverlässig der Strom fliest. Gehören Sie morgen dazu? Wir freuen uns, wenn Sie mit uns die Zukunft angehen.

BKW FMB Energie AG, Human Resources Management, Telefon 031 330 58 68, info@bkw-fmb.ch, www.bkw-fmb.ch/karriere

BKW®